

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Eva Viehoff (GRÜNE)

**Welche Gebühren gibt es an Niedersachsens Hochschulen?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 25.02.2021

Die Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2014/15 verringerte die Kosten für ein Studium in erheblichem Maße. Dies hat dazu beigetragen, die Zugangshürden zu einer akademischen Ausbildung zu reduzieren. Ein Studium ist allerdings nicht gebührenfrei. So werden an Hochschulen und Universitäten in Deutschland weiterhin Gebühren für Verwaltungsleistungen oder beispielsweise für Studierende aus dem außereuropäischen Ausland erhoben. Informationen zufolge werden jedoch inzwischen auch weitere Leistungen der Hochschulen und Universitäten mit Gebühren belegt, wie z. B. Studieneingangstest, Sprachnachweise oder für Vorbereitungskurse.

1. Welche Formen von Gebühren werden aktuell an niedersächsischen Hochschulen in welcher Höhe erhoben (Semesterbeitrag, inklusive weiterer einzelner Gebühren für einzelne Verwaltungsakte, beispielsweise für die Einschreibung, Eingangstests, Sprachnachweise und Vorbereitungskurse)?
2. Welche Hochschulen und/oder Studienfächer in Niedersachsen verlangen verpflichtend die Teilnahme an Studieneingangstests, Sprachnachweisen und/oder Vorbereitungskursen, für die zusätzliche Kosten entstehen?
3. Welche Härtefallregelungen der Hochschulen bezüglich der in Frage 1 angesprochenen Gebühren sind der Landesregierung bekannt?
4. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Chancengleichheit prinzipiell das Erheben von Gebühren an niedersächsischen Hochschulen?